

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

nun hat doch noch unser Bundespräsident Zeit gefunden, das am 16.12.2011 durch den Bundesrat abgesegnete "Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention" zu unterschreiben, so dass es heute, am 28.12.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet werden konnte.

Das Gesetz tritt in weiten Teilen bereits morgen, also dem 29.12.2011 in Kraft, der Rest dann am 01.03.2012.

Das spätere Inkrafttreten bezieht sich auf

- § 3 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 (*Sorgfaltspflichten auch für Geldtransfers*) und 3,
- § 3 Abs. 3 letzter (neuer) Halbsatz (*erweiterte Identifizierungspflichten für Spielbanken*),
- § 6 Abs. 2 (*Neuregelungen zu Politisch exponierten Personen*) und
- § 9 Abs. 2 GwG (*neue Sicherungsmaßnahmen*).

Mit diesem Optimierungsgesetz möchte der Gesetzgeber bestehende Defizite beseitigen, um weiteren/erneuten Beanstandungen der FATF zu entgehen.

Es ist aber bereits abzusehen, dass auch dieses Gesetz wieder einmal nicht ausreichen wird, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung **wirksam** zu bekämpfen. Grund dafür sind einerseits bürokratische Überregulierungen im Hinblick auf "Politisch exponierte Personen", aber auch auf "Wirtschaftlich Berechtigte", und andererseits offensichtliche Lücken in den gesetzlichen Regelungen, die es professionellen Geldwäschern ermöglichen und leicht machen, genau diese Schlupflöcher für ihre Zwecke auszunutzen.

Vermutlich bleiben diese auch in zukünftigen Gesetzen bestehen. Dafür werden dann sicher wieder auf der anderen Seite die bürokratischen Hürden erhöht, ohne dass auch danach die eigentlichen Ziele - Bekämpfung der schweren Kriminalität - tatsächlich erreicht werden.

Auf jeden Fall dürfte es weiter spannend bleiben, was sich der Gesetzgeber in den nächsten Jahren noch alles wird einfallen lassen.

Ungeachtet dessen wünsche ich Ihnen und Ihren Familien jetzt erst einmal einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. Kommen Sie gut 'rüber und bleiben Sie mir gewogen.

Ihr

Achim Diergarten

Anwaltskanzlei

Anna-vom-Hof-Str. 9
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341-7158614
Telefax: 08341-9080531

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, so können Sie mir [hier](#) eine entsprechende Mitteilung zukommen